

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

15.8.1919 (No. 189)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
J. B. Reibsteiner
E. R. A. F.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 6 A 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 20 P. zusätzlich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil. Zur Holzverforgung.

** Die Forst- und Domänenverwaltung hat an die Forstämter folgenden Erlaß gerichtet:

Die nächstjährigen Hiebsvorschlüsse sind unter dem Gesichtspunkt aufzustellen, daß sowohl für Brennholz als für Nutzholz der verschiedensten Art eine große Nachfrage bestehen wird. Wir sind auch weiterhin wie während der Zeit der Blockade in der Befriedigung des Brenn- und Nutzholzbedarfs auf den heimischen Wald angewiesen. Es obliegt deshalb den Waldbesitzern, die Hiebsfänge so zu bemessen, daß den vorausichtlich hohen Anforderungen, wie sie einerseits von der amtlichen Brennholzverforgung und andererseits von der Sägeindustrie und dem Nutzholzhandel gestellt werden, nach Möglichkeit entsprochen werden kann.

An der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe müssen sich alle Waldbesitzer beteiligen. Das Reichswirtschaftsministerium, das den nächstjährigen Nutzholzbedarf zu einem Drittel höher als den Einschlag des Jahres 1912 veranschlagt, hat eine Verordnung in Aussicht gestellt, derzufolge alle Waldbesitzer zu einem entsprechenden Einschlage veranlaßt werden können, falls von ihnen in den Hieben zurückgehalten werden sollte.

Bei dieser Sachlage kann an dem Grundsatz einer streng nachhaltigen Nutzung nicht festgehalten werden; vielmehr sollen, soweit der Waldzustand es irgend gestattet, Übernutzungen der Vorjahre zunächst unberücksichtigt bleiben, Mindernutzungen aber tunlichst nachgeholt werden. Dabei bedarf es wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß die vermehrten Zugriffe in erster Linie in Wäldungen mit günstigen Vorratsverhältnissen betätigt werden sollen. Soweit es dabei für Entnützungshiebe an Flächen mit natürlicher Verjüngung mangelt, soll zum fahlen Abtriebe älterer Hiebsreifer und ungenügend bestockter Bestände geschritten werden. Es wird sich empfehlen, die letztere Maßnahme in vermehrtem Umfang überall da zu ergreifen, wo wegen Arbeitermangels und zur Erzielung von Arbeitsvergnügen eine mehr konzentrierte Hiebsführung geboten ist. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfs soll von der Selbstaufbereitung durch die Empfänger, soviel als möglich und nötig, Gebrauch gemacht werden.

Die neuen Grundrechte der deutschen Frau.

Von Gertrud Bäumer.

Mit dem Abschluß der Verfassung ist auch für die deutsche Frau eine vollkommen neue Rechtslage geschaffen, und zwar sowohl in ihrer Stellung als Staatsbürgerin, wie in der Rechtslage der Mutter und Gattin, wie schließlich in der Lage der weiblichen Beamten.

Die Staatsbürgerrechte der deutschen Frau sind in dem Satz zum Ausdruck gebracht: „Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Dieser nunmehr endgültig festgelegte Satz erzählt eine nähere Erläuterung durch den Artikel 39b, der alle Staatsbürger ohne Unterschied nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuläßt. Es kann allerdings in dem Wort „grundsätzlich“ eine Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen gesucht werden insofern, als dieses Wort bedeuten könnte, daß die Frauen nicht unbedingt zu den gleichen Ämtern zugelassen sind wie die Männer. In bezug auf die militärischen Stellen versteht sich das auch von selbst. In bezug auf die Beamtenstellen in der Verwaltung kommt es nun darauf an, dafür zu sorgen, daß Frauen zu all den Posten herangezogen werden können, bei denen ihre Mitwirkung insbesondere mit Rücksicht auf die Interessen von Frauen und Kindern notwendig erscheint.

Durch den Satz über die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte wird nun allerdings nicht berührt die Stellung der Frau in der Familie. Die weiblichen Mitglieder der Nationalversammlung haben es daher für nötig gehalten, auch auf diesem Gebiete des Frauenlebens, das für die große Mehrzahl der Frauen so viel mehr Schicksalsbedeutung hat, als das andere, in der Verfassung den neuen Grundfah der Gleichberechtigung festzulegen. Es ist deshalb von den Frauen zu dem Artikel der Grundrechte, der sich auf die Familie bezieht, der Zusatz beantragt und durchgesetzt: „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung beider Geschlechter.“ Dieser Satz, der nun in der Verfassung steht, bedeutet, daß durch eine Revision des bürgerlichen Gesetzbuches alle Benachteiligungen und Ungleichheiten in der familienrechtlichen Stellung der Frau beseitigt werden müssen.

Die Verfassung stellt in den Grundrechten für das Gemeinschaftsleben die Familie an die erste Stelle. Sie sichert ihr den Schutz des Staates im besonderen zu und verpflichtet Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches und der Länder,

der Mutterschaft alle Fürsorge angedeihen zu lassen und den Kinderreichen ausgleichende Erleichterungen zu gewähren. Dieser Schutz der Mutterschaft, der nunmehr nicht nur von der Willkür der Gesetzgebung abhängig gemacht, sondern in den Grundrechten des deutschen Volkes ein für allemal festgelegt wird, umfaßt einmal den Schutz der arbeitenden Frau, andererseits aber auch die stärkere Berücksichtigung der Mutterschaft in der Sozialversicherung. Auch hier ist es das besondere Eintreten der weiblichen Abgeordneten für die Interessen der Mütter gewesen, das die besondere Einfügung der Mutterschaft in den Artikel, der die Versicherung behandelt, erreicht hat.

Neue Grundfänge kündigt die Verfassung an für die Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes. In dem Artikel der Verfassung über das Gemeinschaftsleben wird ausdrücklich gefordert, daß dem unehelichen Kinde durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für seine körperliche, geistige und gesellschaftliche Entwicklung gesichert werden sollen, wie dem ehelichen Kinde. Das bedeutet nicht eine unbedingte Gleichheit der rechtlichen Stellung. Eine solche Gleichheit verbietet sich schon dadurch, daß das uneheliche Kind außerhalb der Familie geboren ist und aufwächst und aus diesem Grunde naturgemäß in einem anderen Rechtsverhältnis zu Mutter und Vater stehen muß als das eheliche Kind. Der Satz soll aber bedeuten, daß fortan insbesondere durch Verstärkung der Verpflichtungen des Vaters kein uneheliches Kind durch Nachteile seiner illegitimen Geburt in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung und seinen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten gehemmt werden darf, sondern daß das Recht in diesen Kindern genau so gut den Menschen und das wertvolle Volkstum an Kraft und Leistungsfähigkeit anerkennen hat wie bei den ehelichen Kindern. Auch hier werden die Folgerungen aus dem neuen Grundfah der Verfassung durch die Gesetzgebung gezogen werden müssen.

Für die berufstätige Frau sind gleichfalls durch die Verfassung ungedrehte Semnungen beifolgt. Der Artikel, der von dem Rechte der Beamten handelt, hat auf Antrag der weiblichen Abgeordneten den Zusatz erhalten, daß alle Ausnahmestimmungen für weibliche Beamte aufgehoben sind. Das bedeutet sowohl für das Reich, wie für die Bundesstaaten vor allen Dingen die Aufhebung des Heiratsverbotes für alle weiblichen Beamten: Postbeamtinnen, Lehrkräften, Bibliothekarinnen. Die Beamtengehälter für Reich und Länder werden aber auch in anderer Hinsicht noch mit diesem Grundfah der rechtlichen Gleichstellung der Beamtinnen neben den Beamten zu rechnen haben. Denn im Grunde verbietet der Satz, daß der Beamtin berufliche Nachteile irgendwelcher Art aus ihrem Geschlechte erwachsen dürfen.

Daß für alle gesetzgebenden Körperschaften, die durch die Verfassung vorgesehen sind, das gleiche Stimmrecht und die gleiche Wählbarkeit für Männer und Frauen festgelegt ist, versteht sich von selbst. Es gilt das nicht nur für die Parlamente, sondern auch für den Aufbau des Wirtschaftsparlamentes, das in den Artikel 162 vorgesehen ist. In diesem Artikel, der von den Betriebsräten, Bezirksräten und dem Reichswirtschaftsrat handelt, ist eine Vertretung nicht nur der arbeitenden Frauen, sondern auch der Hausfrauen vorgesehen, da zu den Betriebswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat nicht nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern auch andere beteiligte Volksschichten zugezogen werden sollen. Dieses Wort deutet auf eine Vertretung der Konsumenten hin und hier liegt die große Aussicht, daß endlich einmal in der Wirtschaftsgesetzgebung auch die Hausfrauen zu ihrem vollen Rechte kommen.

Durch die deutsche Verfassung ist die deutsche Frau die freieste Frau der Erde geworden. Es gibt kein Grundgesetz in irgendeinem Staat der Welt, das die Gleichberechtigung der Frau so zur Geltung bringt. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Grundfänge der Verfassung Papier bleiben müssen, wenn sie nicht in den Gesetzen voll zur Geltung kommen. Hier liegt für die nächste Legislaturperiode die große wichtige Aufgabe der weiblichen Volksvertreter, und es kommt alles darauf an, gerade für diese Periode möglichst viele Frauen in die Gesetzgebung hineinzubringen.

Auch die Gesetze werden aber Papier bleiben, wenn die deutschen Frauen selbst nicht für die Aufgaben ihres Staatsbürgerturns im weitesten Sinne lebendig werden und heranzreifen. Die politische Erziehung der Frauen muß auf dem Boden der neuen Verfassung mit größtem Nachdruck innerhalb und außerhalb der Parteien betrieben werden. Die Verfassung und das Gesetz schafft nur die Möglichkeiten wirklichen Einflusses der Frauen in Gesetzgebung und Verwaltung. Diese Möglichkeiten auszunutzen, ist eine Sache der politischen Bildung und Laikheit und Gewissenhaftigkeit, eine Leistung der Frauen selbst, die das Gesetz nicht für sie besorgen kann.

Deutsche Nationalversammlung.

• Entgegen der Auffassung der Reichsregierung, nach welcher der verfassunggebenden Nationalversammlung vor nun an die Bezeichnung „Reichstag“ beigelegt werden sollte, hat gestern der Präsident unter Zustimmung des Hauses die Meinung des Ältesten Ausschusses zum Ausdruck gebracht, daß die Nationalversammlung erst nach dem Neuwahl den Namen Reichstag zu tragen habe.

Zu der als erster Punkt der getrigen Tagesordnung vorliegenden Interpellation Wächter (D. B.) und Gen. über weitere Mittel zur Abänderung der großen Kosten bei der Errichtung von Kleinwohnungen läßt die Regierung erklären, daß sie zu einem mit dem Präsidenten noch zu vereinbarenden Zeitpunkt zur Beantwortung der Interpellation bereit ist.

Danach wird die Beratung über die Steuervorlagen fortgesetzt.

Abg. Burlage (Zr.): Die Umsatzsteuer vorlage ist ein kühner Entwurf, ja vielleicht ein verfehlter Entwurf. Ein Entwurf mit so hohen Steuern ist noch keiner gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt worden. Die Unbilligkeiten mit den indirekten Steuern verdoppeln sich bei kinderreichen Familien. Meine Fraktion hat mich beauftragt, zu erklären, daß in irgend einer Form ein Ausgleich gefunden werden muß. Da die indirekten Steuern nun nicht mehr zu umgehen sind, sollten ihnen auch seitens der Linken mehr Ruhe und Freundlichkeit entgegengebracht werden. Diese Steuern wirken angenehmer, weil man ja selbst es in der Hand hat, wenn man sie bezahlen will. Von der Luxussteuer versprechen wir uns auch eine volkserzieherische Wirkung. Wir werden im Ausschuß versuchen, den Entwurf in allen Einzelheiten noch anders zu gestalten.

Abg. Dr. Mümm (D. N.): Wir Deutsch-Nationalen sind willens, dem Reiche das Seine zu geben, halten es aber, wo es nötig ist, auch mit indirekten Steuern. Redner polemisiert sodann gegen Erzberger.

Reichsfinanzminister Erzberger: Der Wunsch des Abg. Burlage, unseren alten Beamtenstand in seiner Reinheit und Unverfälschtheit dem deutschen Volke zu erhalten, ist auch mein Wille. Und die Regierung tritt mit allen Kräften dafür ein. Ich hätte in der Generaldebatte das Wort nicht mehr genommen. Aber der Abg. Mümm zwingt mich noch zu einigen Ausführungen. Die Herren von der Rechten sind von einer fürchtbaren Empfindlichkeit. Für sich verlangen sie Scham und Ungeheuerlichkeit (Sturm der Entrüstung rechts. Große Unruhe.) Wenn man aber antwortet, sind sie wie schallende Eier. (Neuerlicher Sturm rechts.) Ich weiß es längst, daß die Herren der Deutschnationalen Volkspartei gute Lungen haben. (Vizepräsident Gaußmann erklärt den Ausdruck „Ungeheuerlichkeit“ für unzulässig.) Ich habe die Deutschnationalen gestern nicht von der Mitarbeit ausgeschlossen, sondern ihre Stellung nur als unklar bezeichnet. Seit heute vormittag ist ihre Stellung klar. Die Partei stimmt niemals grundlegenden Gesetzen zu, welche zum deutschen Wiederaufbau nötig sind. (Unruhe und der Lärm auf der Rechten dauern an.) Eine Zwangsanleihe würde dem deutschen Volke zumuten, daß jeder deutsche Kapitalist den dritten Teil, vielleicht die Hälfte seines Vermögens in Kriegsanleihen niederzulegen hätte. Die Herren rechts haben uns auf ihrem Parteitag den Kampf angefaßt und haben sich für die Monarchie, also gegen die Deutsche Republik erklärt. Sie haben erklärt: Erzberger muß unter allen Umständen befeitigt werden. Sogar Geld haben sie dafür gesammelt (Heiterkeit und fortwährender Lärm, sowie erregte Zurufe rechts). Wenn Sie sich darüber beschwerten, daß ich Sie anschau, so kann ich Ihnen ja auch den Rücken zuwenden. (Der Minister tut das unter großer Heiterkeit des ganzen Hauses.) Wenn Sie glauben, daß gegenüber einer solchen Kampfesweise die Regierung als stumme Hunde dastehen wird, dann täuschen Sie sich. Ich kann dem Abg. Mümm nur erklären: Der Reichsfinanzminister Erzberger bleibt in seinem Amte, solange er das Vertrauen der Mehrheit hat und dafür ist in erster Linie entscheidend das Vertrauen seiner eigenen politischen Freunde. Es wird Herrn Mümm trotz aller seiner Liebenswürdigkeit nicht gelingen, einen Riß und eine Trübung in dem ausgezeichneten Verhältnis zwischen dem Zentrum und dem Reichsfinanzminister herbeizuführen. (Sehr gut und Heiterkeit im Zentrum.) Wir kennen ja die Absichten der Rechten: Es ist den Herren nicht wohl in ihrer Isolation und deshalb möchten sie eine bürgerliche Mehrheit zu sich herüberziehen und ihren Zwecken dienbar machen. Das Zentrum wird auf diesen Leim nicht tadeln.

Zur Frage des Reichsnotopfers wiederhole ich meine Erklärung: In dem Augenblick, wo die Entente versuchen sollte, den Ertrag dieser Abgabe zu beschlagnehmen, werde ich bei der Nationalversammlung die Ermächtigung nachsuchen, daß das Reichsnotopfer nie erhoben wird. Der Abg. Mümm hat es so dargestellt, als ob die Minister, die von ihrem Posten zurücktreten, Pensionen bekommen. Keiner von den Ministern, die unter dem neuen Regime zur Regierung kamen, und zurückgetreten sind, haben irgend eine Pension oder sonst eine Vergünstigung erhalten. Nur die Beamtenminister, die auf Grund des Beamtenbefolgungsgesetzes einen Anspruch darauf haben, erhalten eine Pension. Wenn Sie (zu dem Abg. Mümm gewendet) in der Presse die Behauptung aufstellen, der Reichsfinanzminister wolle durch seine Abgabenordnung Säckdeutschland vom Reiche abschütteln und ein neues Reich von Nachen aus bis München und Wien errichten, so fehlt mir der parlamentarische Ausdruck für eine solche Behauptung. Die von dem Abg. Mümm vorgebrachten Behauptungen, daß Reichsgelder in unverantwortlicher Weise ausgegeben würden, sind völlig unwahr. Die Reichsfinanzverwaltung arbeitet mit größter Strenge und Sie können ihr dabei die notwendigen Steuerabgaben bewilligen. Das Geld ist ausgeworfen für Schäden des ganzen Volkes, für Kriegsbeschädigte, Gefangene und Hinterbliebene.

Abg. Dr. Mittelmann (D. Vpt.): Unsere Kritik und unsere Vorschläge bezüglich der Umsatzsteuer behalten wir für die Ausschussberatung vor. Grundsätzlich erklären wir nur, daß uns die Steuern in der vorgelegten Art zu bewirkt erscheinen. Wir erklären: Keine direkten Steuern ohne indirekte! (Zurufe links: Haben wir ja schon!) Zu den Ausführungen des Reichsfinanzministers habe ich zu erklären, daß uns nicht seine finanzielle Gesetzgebung Anlaß zur Opposition gibt, sondern die Tatsache, daß wir die von der jetzigen Regierung vertretenen Grundfänge für verderblich und gefährlich halten. Ihren Vorlagen haben wir unvoreingenommen gegenüber und sichern ihnen strengste sachliche Nachprüfung zu. Die Person des Reichsfinanzministers ist hierbei gleichgültig. Aber wir wollen nicht verschweigen, daß wir sie für ein nationales Unglück halten.

Reichsfinanzminister Erzberger: Mein Vortrager hat mich ein nationales Unglück genannt. Ein Unglück ist es, daß man

mir 1916 und 1917 nicht Folge gegeben hat, sonst stände es besser um das deutsche Volk. (Sehr richtig!) Sie (zur Rechten) machen uns immer wieder verantwortlich für die Folgen einer Politik, die wir nicht verteidigen haben. Es muß einmal darauf hingewiesen werden, welche große Mühen sich namentlich der jetzige Reichspräsident gegeben hat, um den Ausbruch der Revolution zu verhindern. An der Vermeidung des Blutbegriffens trägt der Reichspräsident die Hauptschuld. Der Reichswirtschaftsminister, der Reichsarbeitsminister und der Ministerpräsident führen fortgesetzt Verhandlungen mit den verschiedenen Arbeiterkategorien, um Streiks zu vermeiden. Ihre Bemühungen dringen nicht an die Öffentlichkeit, aber tatsächlich sind dadurch viele Streiks vermieden worden. Seien wir gegen die Arbeiter und Minderbemittelten gerecht. Das Volk hat unsagbares gelitten. Wir müssen für reichlicheres und besseres Brot nach der Ernte sorgen. Das Volk muß gekräftigt werden. Nur dann wird es die Schwäche überwinden. Wir brauchen soziale Reformen, ehe es wieder zu spät wird, eine andere Arbeitslosenunterstützung z. B. Gerade darin hat das alte Regime am meisten gesündigt. Wir dürfen nicht nur rückwärts blicken, sondern müssen zur Rettung des Vaterlandes immer vorwärts blicken.

Abg. Gente (l. S.): Wenn Herr Erzberger so weiter vorgeht, dann werden wir ihm in unserer Partei einen Sitz reservieren. (Heiterkeit.) Wenn Sie jetzt wieder in Ihrer Steuerpolitik die Fehler machen, dann wird sich eine neue Revolution herausbilden und die Arbeiterschaft wird Ihre gesamte Steuererhebung hinwegfegen. (Lachen und Zurufen bei den Reichstagsmitgliedern.)

Minister Dr. Kaumann erhält das Wort zu einer persönlichen Erklärung zu einem im Verlauf der Sitzung erfolgten Angriff des Abg. Traub, wonach Minister Kaumann seine Verantwortung in das Finanzministerium Erzberger verdrängte.

Nach weiterer unerheblicher Debatte geht die Vorlage an die Ausschüsse.

Präsident Fehrenbach: Die Voraussetzung der Einleitung des ersten Verfassungskonfliktes: „Der Reichstag hat...“ usw. im Zusammenhang auch mit einer Zuschrift des Reichspräsidenten an mich, hat dem Verfassungskonflikt Veranlassung gegeben, die Frage zu prüfen, ob wir schon jetzt mit der Publikation der Verfassung „Reichstag“ geworden sind, oder ob wir nach wie vor die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung sind.

Einmütig ist im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung der Verfassungskonflikt der Meinung, daß wir nach wie vor die verfassunggebende Nationalversammlung sind, daß wir allerdings die Rechte und Pflichten haben, die die Verfassung dem Reichstage gibt, aber nicht den Namen. Ich gebe anheim, sich ohne weitere Debatte dieser Auffassung, der auch die Regierung stattgegeben hat, anzuschließen und den Eingang der Vorlage entsprechend zu ändern. (Allgemeine Zustimmung.)

Der Gesetzentwurf wegen vorübergehender Verpfändung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse wird ohne weitere Erörterung auch in zweiter und dritter Lesung endgültig erledigt.

Es folgt die erste Beratung der Gesetzentwürfe über Postgebühren, betr. Änderung des Postgesetzes und betr. Telegrammen- und Fernsprechtarifen.

Reichspostminister Giesberts: Noch 1913 lieferte die Post 89 Millionen Mark Überschüsse, für 1918 beträgt das Defizit 669 Millionen, für 1919 wird es auf 569 Millionen geschätzt. Es ist für uns außerordentlich bitter, weiten Volksschichten so hohe neue Opfer auferlegen zu müssen. Aber die Post darf keine Aufschwundwirtschaft treiben. Im Fernsprechtarifen hoffen wir, in einigen Jahren wieder zu normalen Verhältnissen zurückzukommen.

Abg. Steinsdorf (Dem.): Die drei Vorlagen münden der Bevölkerung, insbesondere der Geschäftswelt und der Industrie eine Gebührenerhöhung zu, die man früher nicht möglich gehalten hätte. Angesichts der trostlosen Zustände im Telegraphen- und Telefonwesen, an deren Änderung zur Zeit nicht zu denken ist, liegt für eine weitere Erhöhung der Gebühren keine Veranlassung vor.

Abg. Weislich (D. V.): Die Post befindet sich heute im Zustande der vollständigen Desorganisation. Wir bezweifeln, daß das Wirtschaftsleben die neuen Lasten tragen kann. Die Vorlagen bedürfen also einer ernstlichen Nachprüfung.

Reichspostminister Giesberts: Von einer Desorganisation des Postwesens kann man nicht sprechen. Die Beamten und Beamtinnen lassen es meistens an gutem Willen nicht fehlen. Sie sind vielmehr Opfer der schwierigen Verhältnisse. Wir werden selbstverständlich alles tun, um die Missetände baldmöglichst zu beseitigen.

Abg. Landwehr (Soz.): Eine Besserung der Post kann nur erzielt werden durch Ersparnisse und Erhöhung der Tarife. Im einzelnen haben wir gegen die Vorlage größere Bedenken, die wir im Ausschuss vorbringen werden.

Abg. Raden (Zentr.): Ich bin überzeugt, daß durch Spar-

samkeit und zweckmäßigere Reformen unsere Post, die vor dem Kriege an erster Stelle in der Welt marschierte, bald wieder auf ihre alte Höhe kommen wird.

Abg. Juseil (l. S.): In der Postverwaltung ist eine Rottwirtschaft eingerissen, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Grundlegende Reformen tun an allen Ecken und Enden not. Aber es ist natürlich leichter und bequemer, einfach die Tarife zu erhöhen.

Die drei Vorlagen gehen an den Reichshaushaltsausschuß. Nächste Sitzung Freitag nachmittags 3 Uhr.

Anfragen, kleinere Vorlagen, Interpellation über den Rückgang der Kohlenförderung, Kohlengesetz — Schluß 8 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Erzbergers Denkschrift über den finanziellen Bedarf des Reichs.

* Die Denkschrift über den künftigen finanziellen Bedarf des Reichs, die der Reichsfinanzminister Erzberger in der Nationalversammlung angekündigt hatte, liegt jetzt vor. Wie bereits bekannt, bezieht sie den Gesamtbedarf von Reich, Einzelstaaten und Gemeinden auf 24 Milliarden Mark, wobei der Reichsbedarf mit 17,5 Milliarden Mark, der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden je zur Hälfte mit zusammen 6,5 Milliarden Mark angenommen ist. Der Reichsbedarf gliedert sich in 10 Milliarden Mark für den Schulendienst, wobei angenommen ist, daß bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres die Reichsschulden auf 200 Milliarden angewachsen sein dürften, weitere 4,3 Milliarden für die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen, 1,5 Milliarden Mark für Kriegsausgaben und 1,7 Milliarden Mark für Verwaltung. Hierbei sind einige ganz unsichere Faktoren noch nicht berücksichtigt, nämlich der Saldo, der sich aus der Liquidation der Kriegsgeldschaften ergibt, und die Entschädigungsleistung an die Entente und die Kosten für das Besatzungsheer.

Im Anschluß an diese Feststellungen wird in der Denkschrift die Frage der Deckungsmöglichkeit untersucht. Die Denkschrift bezieht das Erträgnis der neuen Steuern, nur der Einkommensteuer und des Reichsnotopfers mit den alten Steuern zusammen, auf rund 7,6 Milliarden Mark. Hierbei sind für die Erbschaftsteuern 700, für die Grundbesitzsteuer 226, Zucksteuer 840, Tabaksteuer 750, Vergnügungssteuer 60, Zinssteuer 50, Spielsteuer 13 Millionen Mark angesetzt. Aus der Kriegsausgabe für 1919 und der Kriegsausgabe vom Vermögenszuwachs wird eine Zinsersparnis von jährlich 600 Millionen Mark erwartet. Die Mäponteuer ist mit 15 Millionen Mark angesetzt. Diefem Aufkommen von 7,6 Milliarden Mark an Steuern steht ohne Berücksichtigung der sich aus dem Friedensvertrag ergebenden Verpflichtungen ein Reichsbedarf von 17,5 Milliarden Mark gegenüber. Der Fehlbetrag er-igt demnach 10 Milliarden Mark. Er soll durch zwei Steuern, nämlich durch die Vermögenssteuer mit 2,5 bis 3 Milliarden Mark Erträgnis und die Umsatzsteuer mit einem Mehrerlös von 8 Milliarden, ermäßigt werden. Die Differenz würde demnach auf 4,5-4 Milliarden Mark vermindert. Seine Ausgleichung soll durch die Reichseinkommensteuer und durch einen weiteren Ausbau der bestehenden Steuern und die neue Steuervorlage erfolgen.

Der Denkschrift ist eine Übersicht über die direkten und indirekten Steuern des Reichs beigegeben, die vom Standpunkt der Tragfähigkeit der Steuerobjekte und der Möglichkeit einer Ertragssteigerung ausgeht.

Der Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Dieser Tage fand in Weimar eine Kabinetsitzung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Bauer statt, in der die Kommission für den Wiederaufbau, die in Versailles verhandelt hatte, Bericht erstattete. Die bisher erzielte Einigung zwischen der deutschen Aufhebung und der der Gegenseite und die großen Schwierigkeiten, die dem Wiederaufbau entgegenstehen, wurden eingehend besprochen.

Wenn in letzter Zeit, so schreibt die Dtsch. Allg. Zeitung, Nachrichten von einer bevorstehenden Zwangsauhebung von Arbeitern für den Wiederaufbau der Kriegsgebiete Verbreitung fanden, so muß dem mit aller Schärfe widersprochen werden. Es kommen nur freiwillige Arbeiter in Frage; obwohl bisher mit den Arbeiterverbänden erst unüberwindliche Besprechungen, die noch nicht abgeschlossen sind, stattgefunden haben, und auch der Reichskommissar noch nicht ernannt ist,

Ludendorff und Hintze.

In einem auf die Denkschrift des Staatssekretärs von Hintze beruhenden Artikel hatte die „Frankfurter Zeitung“ vor kurzem die Frage des Zusammenbruchs behandelt. Der Aufsatz hat zu einer, wie die „Frf. Ztg.“ schreibt, von Ludendorff selbst inspirierten Erwiderung der „Deutschen Tageszeitung“ geführt, derzufolge das Frankfurter Blatt versucht haben sollte, die damalige Regierung und den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im besondern herauszupakeln. Die „Frankf. Ztg.“ bestreitet nunmehr eine solche Absicht gehabt zu haben. Sie schreibt:

Wir haben nur vor der Öffentlichkeit feststellen wollen, wer mit dem größeren Teil der Schuld belastet ist. Schuldig sind sie alle, die damalige Regierung in allen ihren Teilen, schuldig ist auch der alte Reichstag, aber die meiste Schuld trifft die Oberste Heeresleitung, weil ihr durch den Belagerungsstand und durch die Entwicklung während des Krieges die unumschränkte Macht gegeben war. Bei Ausbruch des Krieges hatte der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg das belgische Problem richtig erkannt. Leider hat er nicht immer nach dieser Erkenntnis gehandelt. Er hat aber versucht, der expansionistischen Politik Einhalt zu tun. Als er den überspannten Plänen der Militärs gefährlich zu werden drohte, wurde er gestürzt durch eine Militärkamarilla, die sich damals offen ihres Erfolges gerückt hat. Der schwache Kaiser mußte sich den Forderungen Ludendorffs gegen seinen eigenen Willen beugen und von jenen Julitagen des Jahres an war die Allgewalt der militärischen Machthaber unbeschränkt. Sie beherrschten die Nachfolger des Reichskanzlers, die nur Puppen waren, in ihren Händen. Sie beherrschten auch den Kaiser selbst, den sie durch geschickte Ausnutzung seiner eigenartigen Mentalität vor ihre weitreichenden Pläne zu spannen wußten.

General Ludendorff wehrt sich in der „Deutschen Tageszeitung“ dagegen, daß die Oberste Heeresleitung für die ganze Kriegsverantwortung gemacht werden könne. Der Reichskanzler sei der eigentlich Verantwortliche für die Politik gewesen. Formell ist das durchaus richtig. Aber den Tatsachen entspricht das nicht. Die Oberste Heeresleitung trieb ihre eigene Politik. Sie hatte zu diesem Zweck eine umfangreiche politische Abteilung eingerichtet, die wie ein Auswärtiges Amt nach Ländern eingeteilt war, die in den Militärkabinetts ihre eigenen Gesandten unterhielt und die mit der beredtesten Agentenwirtschaft arbeitete. Sie hatte aber vor allen Dingen ein

politisches Netz über das ganze Reich gezogen. Vom Kriegsbefehl aus wurde die deutsche öffentliche Meinung im Sinne der Obersten Heeresleitung beeinflusst und dabei standen reichliche Mittel der Schwereindustrie zur Verfügung. Eine geistliche Korruption der deutschen Presse wurde in noch nie dagewesener Weise betrieben, mit Lockungen und mit Drohungen wurden andere Meinungen erstickt und es unmöglich gemacht, daß das Volk die Wahrheit erfährt. Bei jeder Aktion der Militärs setzte sofort das Spiel der politischen Abteilung ein, und dann wurde dem Kaiser als dem obersten Kriegsherrn das Spiegelbild der deutschen Presse vorgehalten, um ihn zu bewegen, daß die Pläne seiner militärischen Berater den Wünschen des deutschen Volkes entsprächen. Das soll uns nicht wieder als eine Verteidigung des Staatssekretärs des Auswärtigen von Hintze ausgelegt werden, sondern ist lediglich eine Feststellung der Tatsache, wie der jeweilige Leiter der auswärtigen Politik unter der militärischen Beeinflussung der deutschen Öffentlichkeit gelitten hat. Ein tatkräftiger Reichstag hätte dieses Treiben unterbinden können. Dem Volke selbst wäre damit der größte Dienst geleistet worden.

General Ludendorff sucht unter Hinweis auf die Friedensverhandlungen mit Rußland den Beweis dafür anzudeuten, daß der Reichskanzler Graf Hertling orientativ seine völlige Selbständigkeit in der Führung der Politik geltend gemacht habe, indem er Vereinbarungen, die mit der Obersten Heeresleitung über das dort Münchenerwerte getroffen waren, einfach bereitete. Wer sich der Vorgänge in Breit-Ritowal noch erinnert, wenn es noch gegenwärtig ist, welchen ungeheuren Schaden das auf Veranlassung der Obersten Heeresleitung gesprochene Machtwort des Generals Hoffmann angerichtet hat, der kann über eine solche Feststellung nur mit einem Achselzucken hinweggehen. Aber der General Ludendorff soll sich doch einmal bei seinen Kreaturen erkundigen, wie sie damals in die Friedensverhandlungen hineingepusht haben, wie ihm untergeordnete Militärs auftragsgemäß das von Kühlmann unterzeichnete Traktat Friedensangebot „an alle“ fabriziert haben, wie diese Herren geschäftig umherliefen, um den Vertretern der deutschen öffentlichen Meinung einzureden, daß durch einen solchen Schritt die großen Siegesaussichten im Westen unmöglich gemacht würden. Eine wahre Angst hatte damals die Herrschaft besessen, daß die Feinde auf dieses Friedensangebot eingehen könnten. Heute leugnen die Militärs alles. Die Feststellungen des Staatssekretärs von Hintze, für die wir die Verantwortung nicht zu tragen haben, die aber, nachdem Oberst Bauer die deutsche Öffentlichkeit einseitig bearbeitet hatte, uns

deutet doch alles darauf hin, daß freiwillige Meldungen in erheblicher Zahl zu erwarten sind.

Die Steuerlässe des Reichsnotopfers.

Nach dem Gesetzentwurf über das Reichsnotopfer würde sich die Abgabepflicht nach der untenstehenden Tabelle abufen. Die Abgabebeträge sind grundsätzlich innerhalb 30 Jahren ratenweise zusätzlich der seit dem 1. Januar 1920 laufenden Zinsen zu zahlen. Fälligkeit der ersten Rate frühestens 1. Oktober 1920. Die Zinsen vom Abgabebetrag für die 9 Monate (1. Januar bis 1. Oktober 1920) werden dem Abgabebetrag zugeschlagen und damit in die 30jährige Tilgungsrate eingerechnet.

Übersicht über die Steuerlässe:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Steuerbetrag in Hundertteilen vom Vermögen	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Steuerbetrag in Hundertteilen vom Vermögen
6000	100	1,66	900000	209250	23,29
7000	200	2,86	1000000	244250	24,43
8000	300	3,75	2000000	668750	33,44
9000	400	4,44	3000000	1163500	38,95
10000	500	5,00	4000000	1718250	42,95
20000	1500	7,50	5000000	2268250	45,36
30000	2500	8,33	6000000	2868000	47,8
40000	3500	8,75	7000000	3408000	49,54
50000	4500	9,—	8000000	4117500	51,47
60000	5500	9,33	9000000	4767500	52,97
70000	6500	9,71	10000000	5417500	54,18
80000	8000	10,—	20000000	11917500	59,59
90000	9200	10,23	30000000	18417500	61,39
100000	10400	10,40	40000000	24917500	62,29
200000	25250	12,62	50000000	31417500	62,83
300000	45000	15,—	60000000	37917500	63,19
400000	65000	16,25	70000000	44417500	63,45
500000	89750	17,95	80000000	50917500	63,65
600000	114750	19,12	90000000	57417500	63,79
700000	144500	20,64	100000000	63917500	63,92
800000	174500	21,81			

Es ist zulässig, die ganze Abgabe in einem Betrag zu entrichten. Geschieht dies nicht, so muß zur Vermeidung allzu umständlicher Berechnungen der sog. Spitzenbetrag (der durch 500 Mark nicht teilbare Betrag der Abgabe) stets vorweg bezahlt werden. Es beträgt z. B. bei einem Vermögen von 90000 Mark der Steuerbetrag nach dem Entwurf 9200 Mark; in diesem Falle müssen 200 Mark bis zum 1. Oktober 1920 oder binnen einem Monat nach Zustellung des Veranlagungsbescheides beglichen werden. In dem Veranlagungsbescheid wird der gesamte Abgabebetrag angegeben. Gleichzeitig erhalten die Abgabepflichtigen eine Tabelle, aus der sie die jeweilige Höhe der für sie in Frage kommenden Abgabungssumme ablesen können.

Republikanische Kundgebungen in Österreich.

* Ebenso wie in Wien fanden in Graz, in Linz, in Salzburg und anderen Städten Kundgebungen des Volkes, der Polizei und der Gendarmerie für die republikanische Staatsform in Anwesenheit der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden statt. Es wurden Entschlüsse angenommen, in denen das unverbrüchliche Bestehen an der demokratischen Republik betont wird.

Erkaiser Karl an Erzherzog Josef.

* In der „Frf. Ztg.“ wird von dem Wiener Vertreter des Blattes aus Budapest erklärt, daß ein Kurier mit einem Hand schreiben des Erzkaifers Karl an den Erzherzog in Budapest eingetroffen ist. In diesem Schreiben weist der Erzkaifer darauf hin, daß er noch immer rechtmäßig gekrönter König von Ungarn sei. Er vertraue ihm bis zu seiner Rückkehr mit dem Palatinat in Vertretung des ungarischen Königs und spreche dem Erzherzog als Chef des Hauses Habsburg gleichzeitig den Dank für den der Dynastie geleisteten Dienst aus.

Bolschewistische Verschwörung in Newyork?

* Der „Herald“ meldet aus Newyork: Hier wurde eine bolschewistische Verschwörung aufgedeckt. 60 Russen, die mit falschen Pässen eingereist waren, wurden festgenommen. Auch Isländer sind in die Affäre verwickelt.

Licht gezogen werden mußten, werden jetzt von dem General Ludendorff bestritten. Das ist ein bequemes Mittel, und es ist an dem Staatssekretär von Hintze, darauf zu antworten.

General Ludendorff will bei der ersten Unterredung mit Herrn von Hintze in Anwesenheit im Juli 1918 nur gesagt haben, er hoffe den Feind durch weitere Angriffe „friedenswillig“ zu machen. Hintze behauptet demgegenüber in der uns vorliegenden Denkschrift, Ludendorff habe ihm erklärt, er wäre sicher, mit der jetzigen Offensive den Feind „endgültig und entscheidend zu besiegen.“ Wir glauben Herrn von Hintze, weil wir wissen, daß die Sprachrohre der Obersten Heeresleitung genau das selbe weitergegeben haben, was Herr von Hintze gesagt worden ist.

In einem besonderen Beispiel wollen wir die Ludendorffsche Zuverlässigkeit näher beleuchten, und wir hoffen, daß wir in den nächsten Tagen für seine Fähigkeiten, die eigene Kraft und die unserer Verbündeten zu überschätzen und die der Gegner zu unterschätzen, andere Beweise beibringen können. Wir hatten in unserem Artikel hervorgehoben, daß die Oberste Heeresleitung auf den bulgarischen Zusammenbruch aufmerksam gemacht worden sei, daß aber die rechtzeitig erteilten Warnungen in den Wind geschlagen worden wären. Ludendorff bestreitet das. Er sagt, die Verhältnisse in Bulgarien seien auch von der Obersten Heeresleitung mit großen Sorgen angesehen worden. Leider habe aber das Auswärtige Amt trotz dringender Vorstellungen den Vertreter der Vereinigten Staaten in Sofia gelassen. Wir führen demgegenüber an, was Herr von Hintze in seiner Denkschrift schreibt:

Bulgarien beklagte sich über Nichterfüllung versprochener Lieferungen an Heeresausrüstung und an Material. Auf meine Befürwortung schaffte das preußische Kriegsministerium Abhilfe. Dann beschwerte sich Bulgarien über Nichterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen beziehungsweise Stationierung deutscher Truppen auf dem Balkankriegsschauplatz, wobei es dem Vertrag nach im Rechte war. Daß Bulgarien abfallen würde, habe ich der Obersten Heeresleitung seit Anfang August vorausgesagt. Die Mittel dagegen (Lieferungen) habe ich durchgesetzt. Doch das wichtigste Mittel: stärkere (vertragliche) deutsche Truppenbesatzungen auf dem Balkankriegsschauplatz konnte die Oberste Heeresleitung nicht zur Verfügung stellen. Die Oberste Heeresleitung hat mir auf meine Vorhergabe stets geantwortet, daß ich zu schwarz sehe. Daß war außerlands, ohne die vorstehenden Mittel und bei der Ablehnung meiner Vorhergabe seitens der Obersten Heeresleitung auf die weitere Entwicklung der bulgarischen Zustände

Japan und der Friedensvertrag.

Die „Times“ melden aus Tokio: Der Ausschuss des japanischen Parlaments sprach sich für die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland aus.

Badische Uebersicht

Badischer Landtag.

Dem Landtag ist folgender die Mittelschulstatistik betreffender Antrag Schöper und Gen. zugegangen: „Die Regierung wird ersucht, festzustellen, wie viele Schüler an höheren Lehranstalten Nachhilfestunden erhalten. Die Statistik soll differenzieren zwischen Nachhilfestunden, die infolge von Krankheit usw. notwendig wurden, und solchen, die auf mangelnder Begabung oder auf Mangel an Fleiß beruhen. Ferner soll die Statistik Aufschluß geben, wie viele Schüler und Schülerinnen an höheren Lehranstalten (a. bei der Aufnahmeprüfung, b. späterhin) in den letzten 10 Jahren in die Volksschule zurückverwiesen wurden.“

Volksdank

Haben wir Anlaß zu danken? So fragen wir uns, wenn wir an allen Ecken und Enden die Aufrufe des Volksdankes des badischen Volkes für die Kriegs- und Zivilgefangenen sehen. In unserer Zeit vergißt man sehr schnell, und es ist ja schon so lange her, daß im Walde von Compiègne das deutsche Volk sich die Sicherheit vor feindlichem Einmarsch durch die Preisgabe seiner Gefangenen erkaufte. Wer noch einen Funken von Ehrgefühl gegenüber den Deuten hat, die damals preisgegeben wurden, um unser Land zu retten, der wird zum Volksdank mit vollem Herzen beitragen. Jetzt kommen endlich diejenigen wieder, die in der ersten Linie ausstießen und vom Feinde überannt wurden. Von einem der deutschen Seerführer, dessen Auslieferung heute die Entente verlangt, stammt das Wort: „Sagt den Gefangenen, daß bei der modernen Kriegführung die Besen in der vorderen Linie sich opfern müssen und bei nutzloser Gegenwehr notwendig in feindliche Gefangenschaft geraten.“ Das merkte sich jeder, der den Sohn oder Bruder gesund heimkehrte, und der heute vor dem Aufbruch des Volksdankes noch zaudert, ob er für diese heimkehrenden Gefangenen beistehen soll. Und diejenigen, die ihr Viehlein im Kriege verloren, mögen in den Heimkehrenden die Boten grüßen, die uns die letzte Kunde von manchem der Feinden bringen, der drüben in fremder Erde ruht. Der Gedanke an unsere Gefangenen war es, der den Ausschlag bei der Unterzeichnung des Friedens gab. Deshalb soll der Volksdank die Angehörigen aller Parteien einen zu freudigem Opfer für unsere Heimkehrer.

Die Handelskammer Karlsruhe für Unterstützung der Auslandsdeutschen.

Die letzte Sitzung des Großhandelsausschusses der Handelskammer Karlsruhe befaßte sich auf Grund eines Berichtes des Kammerpräsidenten Dr. Krienen über die gegenwärtige Lage der Auslandsdeutschen mit der Frage, wie ihnen zu helfen sei. Der Ausschuss hielt es für recht und billig, daß ebenso wie den Ostpreußen und Elsaß-Lothringern große Mittel zur Verfügung gestellt wurden, solche nunmehr auch den Auslandsdeutschen zugute kommen. Sind es doch gerade die Auslandsdeutschen gewesen, die dazu beigetragen haben, unsere Weltmachtstellung vor dem Kriege zu stärken und zu heben, und die Auslandsdeutschen werden auch in großem Umfange beim Wiederaufbau helfen müssen. Dank ihren Erfahrungen in Fragen der Industrie und des Handels im Auslande sind sie hierzu am besten geeignet. Auf Vorschlag des Berichterstatters ist die Handelskammer alsdann beim Deutschen Industrie- und Handelsstag dahin vorstellig geworden, daß mittellose Auslandsdeutschen sofort ein Vorstoß von Reichs wegen zur Verfügung gestellt wird. Im Zusammenhang mit der Frage der Unterstützung der Auslandsdeutschen befaßte sich der Großhandelsausschuss noch mit der Frage der Besetzung ausländischer Konsulate. Auch in dieser Hinsicht hat die Handelskammer ausfindigenorts Schritte unternommen, daß die Konsulate viel mehr als früher mit erfahrenen Fachleuten besetzt werden, und darauf hingewiesen, daß sich dafür die Auslandsdeutschen aus Industrie und Handel ganz besonders eignen. Ferner hat die Handelskammer Karlsruhe dem stellvertretenden Bundesratsvorsitzenden Baden in Berlin, Herrn Ministerialrat Dr. West, gelegentlich seines jüngsten Aufenthaltes in Karlsruhe dringend nahegelegt, im

berhindernden Einfluß auszuüben. Was mit diplomatischen Mitteln allein geschehen konnte, ist geschehen. Ich möchte denjenigen sehen, der mehr hätte leisten können.

Es ist Sache des General Ludendorff, diese unzweideutige Äußerung des Staatssekretärs des Auswärtigen zu widerlegen. Der General Ludendorff spricht in der „Deutschen Tageszeitung“ des weiteren davon, in der von uns erwähnten Besprechung am 14. August 1918 im Großen Hauptquartier habe der Kaiser empfohlen, die Vermittlung der Königin von Holland anzurufen. Der Oberste Heeresleitung seien keinerlei Schritte Hinzins in dieser Richtung zur Kenntnis gebracht worden. Vielleicht äußert sich Herr v. Hinzins näher über das in dieser Beziehung von ihm Veranlaßte. Hinzins berichtet zu diesem Gegenstand in seiner Denkschrift:

Am 14. August war mir die Ermächtigung erteilt worden, die Vermittlung von Holland anzugehen, wenn ein Erfolg an der Westfront unsere militärische Lage wieder hergestellt habe. Empfindlich und ausdrücklich wurde vom Reichskanzler und der Obersten Heeresleitung darauf hingewiesen, daß kein Friedensgeschäft unternommen werden dürfe während der Epoche militärischer „Echecs“ (siehe auch Kronratsprotokoll). Tags darauf erfolgte der Besuch Kaiser Karls im Großen Hauptquartier. Er kam mit dem Plan der Buriannote „An alle“ (am 14. September). Dieser Notiz, die „An alle“ wurde von der Obersten Heeresleitung und dem Reichskanzler einstimmig als ungeeignetes Mittel verworfen und die herkömmlichen Mittel — Vermittlung durch neutrale Mächte — vorgeschlagen. Neben der holländischen Vermittlung verhandelte ich mit Hohenlohe — auf dessen Anregung — über eine Mediation durch den König von Spanien. Die diplomatische Arbeit richtete sich darauf, Österreich-Ungarn von seinem Vorschlag abzubringen und zum Anschluß an unsere geplante holländische Demarche zu bewegen. Ende August 1918 besprach ich mit dem niederländischen Gesandten Baron von Gevers eine holländische Vermittlung und fand ihn sehr bereit und geneigt. Ich machte Hohenlohe an demselben Tage (nach meiner Erinnerung am 29. oder 28. August) darüber Mitteilung und bewerkstelligte diese Bereitwilligkeit gegenüber Buriannote.

Hinzins schildert dann weiter, wie durch Kaiser Karls Befehl und durch Buriannote die Vermittlung durch den König von Spanien gescheitert sei. Anfang September ist Hinzins abermals im Großen Hauptquartier gewesen, um die Zustimmung der Obersten Heeresleitung zur Schaffung eines großen unabhängigen Polen zu erwirken.

Sinne ihrer Beschlüsse bei den zuständigen Stellen in Berlin für die Auslandsdeutschen einzusetzen. Offenlich trägt das Vorgehen der Handelskammer mit dazu bei, im Allgemeininteresse recht bald die Lage der Auslandsdeutschen zu heben.

Rehl und die Rheinschiffahrt.

Nach einem Pariser Havasbericht hat die Kommission für auswärtige Angelegenheiten den Bericht Renaud über die Klauseln des Friedensvertrages, die Elsaß-Lothringen und den Rhein betreffen, angelesen. Danach wird die Rückgabe Elsaß-Lothringens schuldlos erfolgen. Frankreich wird ohne weiteres in das Recht eingestuft, über die öffentlichen und Privatrechte, darin inbegriffen die Eisenbahnen, verfügen zu können. Der Hafen von Rehl wird unter der Verwaltung eines Franzosen mit dem von Straßburg auf eine Dauer von 7 Jahren, die am 3. Jahre verlängert werden kann, vereinigt. Der Mannheimer Vertrag von 1886, der sich mit der Kontrolle der Rheinschiffahrt befaßt und der durch eine internationale Überwachungskommission modifiziert werden soll, wird von einem französischen Abgeordneten überwacht werden. Frankreich wird eine Anzahl Schiffe halten und das Vorrecht auf den Fluß zur Erzeugung von Motorströmen ausüben, während dies auf dem deutschen Ufer nicht geschehen kann. Frankreich erklärt, daß es alle Stützpunkte nimmt, die es nötig habe.

Französische Kleinlichkeit und Gehässigkeit.

oc. Aus Rehl wird gemeldet: Bei einem Ausflug nach Regelsdorf hatten einige Rehler dem Wein etwas zu sehr zugesprochen und kamen in gute Stimmung. Dabei sangen sie auch das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“. Darüber ärgerte sich der französische Kommandant so, daß er die ganze Gesellschaft zunächst zwei Stunden einsperrte und dann jedem Sänger und jeder Sängerin einen Strafzettel in Höhe von je 400 M. ausändigte. Nun erst folgte aber das dicke Ende. Als nämlich die Rehler ihre Strafe abließen, erhielten noch sämtliche dabei beteiligten männlichen Mitglieder der vier Wochen Gefängnis. Wie man der „Offenb.“ Jg. dazu noch mitteilt, ist zurzeit das Rehler Gefängnis voll mit solchen und ähnlichen „Verbrechern“.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 52 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Staatsministeriums: Kommunalverbände betreffend; des Ministeriums des Innern: Schrotmühlen betreffend; Regelung der Versorgung mit Flüssigkeiten betreffend; des Arbeitsministeriums: die soziale Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge betreffend.

oc. Heidelberg, 15. Aug. Der Wunschrentengänger von Rehl weilt letzter Tage hier und stellte rutenähnliche Analysen bei den neuen Quellen an. Er behauptete dabei laut „Heidelberg. Tagbl.“, daß in 1330 Meter Tiefe eine außerordentlich starke Quelle vorhanden sei, die eine Wärme von etwa 44 Grad besitze.

oc. Breisach, 15. Aug. In einer Versammlung sämtlicher Parteien wurde im Hinblick auf die großen Kriegslasten die Errichtung eines Hauptzollamts gefordert. Der große linksrheinische Besitz der Gemeinde an Liegenschaften ist der freien Verfügung entzogen, wenn nicht ganz verloren. Daher verlangt die Stadt eine Entschädigung in anderer Weise.

oc. Bad. Mheinfelden, 14. Aug. Bei der Bürgermeistereiwahl wurde Bürgermeister Vogel aus Schönau mit 36 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Stadtschreiber Göhmann aus Pforzheim erhielt 33 Stimmen.

oc. Freiburg, 15. Aug. Aus nahezu fünfjähriger Kriegsgefangenschaft ist Bürgermeister Dr. Döfner in seinen alten Wirkungskreis zurückgekehrt. Er wurde von den Vertretern der städtischen Behörden in ehrenvoller Weise am Bahnhof empfangen.

oc. Waldshut, 15. Aug. Auf Grund des erst jüngst vom Landtag verabschiedeten Grundstücksverpfändungsgesetzes hat das hiesige Bezirksamt mehrere Verkäufe ländlicher Güter nicht genehmigt, darunter den Verkauf eines Hofgutes in Derwangen an einen Düsseldorf Staatsanwalt.

oc. Konstanz, 14. Aug. Der letzte Internierenzug ist am Dienstag aus der Schweiz hier angekommen. Es sind zwar noch einzelne Internierte zu erwarten, aber keine größeren Transporte mehr. Ein großes Hilfswerk hat seinen Abschluß gefunden. Die Schweiz hat vielen tausenden deutscher Soldaten Gesundheit und Lebenskraft wiedergegeben. Der Dank für diesen Veedienst ist ihr gewiß.

„Das gelang mir damals nicht, so berichtet Hinzins in seiner Denkschrift. Ich war und bin keineswegs der Ansicht, daß ein solches Rollen unsern Interessen entspräche. Indessen bei der Entwicklung der Lage hielt ich es für besser, das, was kommen mußte, selbst kommen zu lassen.“

Der Minister Erzberger hat am 28. Juli der Nationalversammlung mitgeteilt, warum dieser Schritt nicht gelingen konnte, weil nämlich die Oberste Heeresleitung alle Verfüge der Reichstagsmehrheit, mit Rollen zu einer Verständigung zu gelangen, durch Eroberungsabsichten im Osten unmöglich machte. General Ludendorff und seine Ergebenen in der „Deutschen Tageszeitung“ haben also die Antwort erhalten, die sie wünschten. Aber sie tun in Zukunft besser daran, wenn sie sich direkt an Herrn Hinzins wenden, als daß sie uns vorwerfen, daß wir Geschichtslitteratur trieben. Unser Artikel über den Zusammenbruch war in Abwehr geschrieben gegen über dem unerhörten tendenziösen Treiben gewisser Militärs, die sich rein zu waschen suchten von der auf ihnen lastenden schweren Schuld, und die damit den Boden bereiten möchten für gegenrevolutionäre Eindrücke.“

Zeitschriftenschau.

„Die Maschine in der Landwirtschaft“ betitelt sich ein längerer, reich illustrierter Artikel aus der Feder von Professor Dr. Strecker-Leipzig in der eben erschienenen Nummer 3970 der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ (Verlag J. J. Weber-Leipzig; vierteljährlich 15 M.), der nicht nur dem Laien einen Überblick über das so interessante Arbeitsgebiet des Landwirtschafts gibt, sondern diesen selbst in seinen Ausführungen über die Möglichkeiten, die namentlich die Verbesserung der Säemaschinen bietet, auf höchste feiert. Was hier zunächst als Zukunftsbild, aber auf realer Grundlage beruhend, gezeichnet wird, eröffnet die günstigsten Aussichten auf eine künftige Steigerung der Ernterträge. Die vorliegende Nummer der beliebten Wochenchrift enthält natürlich noch zahlreiche weitere Bilder und Artikel zur Tagesgeschichte, sowie sonstige Beiträge aller Art, darunter auch eine farbige Ansicht von dem berühmten Vöbels in Harz nach einem Gemälde von Hermann Wölffert. Wer eine Zeitschrift sucht, die mit der Besorgung gediegene Unterhaltung verbindet und ihm zugleich ein zuverlässiger Führer durch die vielverfüllten Räume des modernen Kulturlebens ist, dem sei die regelmäßige Lektüre der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ warm empfohlen.

Badische Zeitungsstimmen.

Spartakus als Stratege.

Zu dem geheimen Rundschreiben des Spartakusbundes, dessen Hauptinhalt wir bereits wiedergaben, schreibt die „Mannheimer Volksstimme“ u. a.:

„Hier tritt recht klar in Erscheinung, in welchem Maße sich Fanatismus mit höchster moralischer Struppellosigkeit verbinden kann. Die Eisenbahner und nach ihnen die anderen Arbeiter sollen in Streiks gekehrt werden unter sorgfältiger Verbergung der politischen Ziele, die mit ihnen verfolgt werden. Ein schamloser Mißbrauch der Arbeiterkraft als der hier empfohlene und betriebene läßt sich gar nicht denken. Man will die Arbeit als Kanonensutter für die Pläne der kommunistischen Geheimstrategen mißbrauchen, die in ihrem Hauptquartier sitzen und die Fäden in der Hand halten, während die Masse draußen nicht weiß, wofür sie kämpft und fällt. Und das nennt man dann Diktatur des Proletariats! Wie sehr müssen die kommunistischen Drahtzieher das Proletariat verachten, wenn sie glauben, es als blindes Werkzeug ihrer Pläne mißbrauchen zu können. Nicht besser wird das Proletariat seine Weisheit beweisen können, als indem es selbst seine Verderber kräftig zur Verantwortung zieht.“

Würde das Rundschreiben nicht auf die — in der Tat höchst inkonsequente — Haltung der Unabhängigen in der Friedensfrage hinweisen, so müßte man annehmen, daß es älteren Datums ist, so wenig zeitgemäß scheint das Bild, das von den Verhältnissen innerhalb der U. S. P. D. aus ihrem Verhalten gegenüber den Kommunisten gezeichnet wird. Wird die Frage aufgeworfen: Worin unterscheidet sich ein Unabhängiger noch von einem Kommunisten? so sind wir überzeugt, daß die Masse der Arbeiter auf diese Frage überhaupt keine Antwort hat. Wenn der kommunistische Spartakusbund noch immer mit seinem Nachbar von rechts unzufrieden ist, so erzieht der Luhenstehende daraus nur, welche strenge Anforderungen die äußerste Linke an ihren teils willigen, teils unwilligen Nachbarn stellt.

Wir gehen vielleicht auch innerpolitisch schweren Zeiten entgegen, denn die unerkämpfte Art, mit der die Entente die monarchistische Gegenrevolution begünstigt, läßt Schlimmes befürchten. Die besten Helfer der Gegenrevolution sind aber die Herren vom Spartakusbund. Über Spartakus ging in Ungarn der Weg zurück zu Habsburg. Seien wir uns doch klar darüber: Es gibt in Deutschland mehr Leute, die die Monarchie als solche, die die Sowjetrepublik wollen, und läme es einmal bei uns, unter Mitwirkung der mittleren Elemente zum Kampf zwischen den beiden Extremen, so wäre der Sieg der äußersten Rechten gewiß. Statt gegen rechts kann die Arbeiterklasse nur sein, wenn sie sich gegen die kommunistisch-bolschewistischen Leistungen von links widerstandsfähig erweist. Wenn sie aber durch die Spekulationen des Bolschewismus, die Gefahr des Bürgerkrieges ihre Kraft zerrütten läßt, kann wird sie eines Tages noch erfahren, was Gegenrevolution ist. Die Reaktion wird mit fliegenden Fahnen zurückkehren und ein Regiment aufziehen, das dem heutigen, von den Unabhängigen als gegenrevolutionär bekämpften sehr unähnlich sein wird. Zu spät werden dann die Verblendeten erkennen, daß sie die Totengräber der Republik und des Sozialismus gewesen sind.“

Aus der Landeshauptstadt.

Mißlungene Wege.

Über einen mißlungenen Versuch, badische Eisenbahner und Straßenbahner in einen Streik zu heben, berichtet die Bad. Landeszeitg. aus Karlsruhe unter anderem: Der Zweck der Versammlung, zu der die kommunistische Partei am Donnerstag die Eisenbahner und Straßenbahner in den Saal des Apollo-Theaters eingeladen hatte, war offenbar, diese in einen Streik zu heben. Man kann sagen, daß dieser Zweck verfehlt wurde. Einmal waren nur etwa 200 Personen erschienen, dann waren auch die langatmigen, lediglich aus Agitationsreden bestehenden Ausführungen des Referenten Hoffmann, der sich als Arbeiter einer Berliner Eisenbahnwerkstätte und von den Reichstruppen ungerecht Verfolgter vorstellte, nicht geeignet, nachhaltig zu wirken. Er stellte die Geschichte der Lohnbewegung der Eisenbahner im Bezirk Berlin dar, die zu dem Eisenbahnerstreik geführt hat. Aber den Grund des Streiks wurde man aber aus dem Vortrage nicht recht klar. Der Leitung der gewerkschaftlichen Eisenbahnerorganisation, des Deutschen Eisenbahnerverbandes warf der Redner, wie der Bericht weiter schildert, vor, den Abbruch des Streiks gegen den Willen der Mehrheit der Berliner Eisenbahner beschlossen zu haben. Die Leitung müsse bestochen worden sein, sie habe die Arbeiterlache verraten. Deshalb sei es nötig, daß alle Eisenbahner aus den Gewerkschaften austreten und in die neue revolutionäre Arbeiterorganisation des Verkehrsweßens übergehen, welche die volle Überführung der Eisenbahnen in den Besitz des Proletariats bringen soll, das dann die Staatsgewalt übernehmen werde.

In der folgenden Aussprache, an der 9 Redner sich beteiligten, ging es recht tumultuarisch zu. Eisenbahner, die sich gegen erheblichen Widerspruch durch u. betonte, daß ein Eisenbahnerstreik nicht den Kapitalisten, sondern der großen Masse des Volkes schade, das dann keine Nahrung mehr bekommt u. daß er deshalb nicht leichtfertig begonnen werden darf; helfen könne uns nur reißlose Arbeit im Innern und Aufrüstung im Ausland. Die jetzige Wirtschaft werde nur zur Reaktion führen. Auch der Gewerkschaftsführer Schneider widerlegte wirkungsvoll die Rede des Referenten: der Abbau der Preise könne nur durch Produktion und Ausfuhr erreicht werden, das ergebe dann eine Verbilligung nicht nur für die Eisenbahner, sondern für die Allgemeinheit. Nur Einigkeit könne helfen; die Arbeiterbewegung müsse von Charakteren geleitet werden, nicht von Lumpen, wie jetzt bei den Kommunisten. Auch im weiteren Verlauf fand der Referent keine Unterstützung; im Gegenteil wurden heftige Angriffe gegen die Redner gerichtet, die früher nichts geleistet hätten und jetzt Süddeutschland, das weiter voran sei, aufhalten wollten. Nicht streiken um jeden Preis, sondern Verhandeln mit der Regierung sei das Richtige. Die Ansicht der Versammlung hatte sich schließlich so gewendet, daß sie das Schlußwort des Referenten kaum noch anhörte.

Verchiedenes.

Verhungernde Kinder. Aus dem Erzgebirge, aus deutscher Landschaft, die von den Tschechoslowaken besetzt wurde, geht uns durch den österreichisch-deutschen Arbeitsausschuß ein furchtbarer Notruf zu. In dem Aufruf der vor uns liegt, heißt es: „Winzige Geschicken, in denen große matts Augen schimmern, Armden, die Haut und Knochen sind, über dem trümmen, gelentberaullenen Weinen die gedunsenen Bäuche der Hungervasserlucht, nach und auf faules Stroh gebettet, werden viele täglich durch den Tod von ihren Leiden erlöst.“ Not und Entbehrung sind ja auch bei uns noch nicht beboren, aber mer je eine solche Fülle von Elend gesehen hat, der kann und wenn es unsere schlimmsten Feinde wären, rasche Hilfe nicht verjagen. Der Hauptvorstand, wie auch der Landes-

Verband Baden des Vereins für das Deutschtum im Ausland haben bereits größere Summen den hungernden Erzebirglern zugesandt, die aber bei weitem nicht ausreichen. Der Verein wendet sich daher an die Allgemeinheit mit der Bitte um milde Gaben unter „Erzebirgshilfe“ an die Rheinische Creditbank — Filiale Karlsruhe — Postfach 281.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Juli d. J. die Ober-gewerbelehrer Johann Georg Müller an der Gewerbe-schule in Karlsruhe, Roman Schwendemann an der Gewerbe-schule in Rahr, Wilhelm Westermann an der Gewerbe-schule in Schwellingen ihrem Ansuchen entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das badische Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 26. Juli d. J. den Kanalarbeiter Peter Bähr beim Bezirksamt Pforzheim auf sein Ansuchen auf den 1. Januar 1920 in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Bezirksarzt, Geh. Medizinalrat Dr. Albert Heinemann in Konstanz seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August d. J. den Amtsrichter Dr. Eduard Bührer in Schönau zum Landrichter in Karlsruhe und

den zweiten Beamten bei der Direktion des Landesgefäng-nisses Mannheim Amtsrichter Emil Treischer zum Amtsrich-ter in Schönau ernannt.

Das Justizministerium hat unterm 18. August d. J. den Justizsekretär Hermann Heß beim Amtsgericht Pforzheim zum Notariat Pforzheim versetzt.

Das Justizministerium hat unterm 3. Juli d. J. den Justiz-sekretär Heinrich Sock beim Amtsgericht Waldbrunn zum No-tariat Mannheim I-V versetzt und den Justizsekretär Heinrich Neuer beim Notariat Mannheim I-V auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 21. Mai d. J. den Unterlehrer Julius Ritter an der Gewerbe-schule in Karlsruhe auf Ansuchen aus dem badischen Staats-dienst entlassen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 1. August d. J. den Verwaltungsfeldwebel Georg Franz beim Bezirksamt Of-fenburg zum Bezirksamt Pforzheim versetzt.

Die Stellvertretung der Bezirksärzte betr.

Zum Vollzug der Verordnung vom 12. August 1879 (Ges.- und Verordnungsblatt Seite 60) werden im Einverständnis mit dem Ministerium der Justiz in Abänderung unserer An-ordnungen vom 23. September 1879 (Staatsanzeiger Nr. XXXIX S. 333), 11. November 1890 (Staatsanzeiger Nr. XXXVIII S. 372), 30. Juni 1900 (Staatsanzeiger Nr. XXI S. 273), 22. Mai 1909 Nr. 25506 und 9. Dezember 1909 Nr. 50192 als Stellvertreter bezeichnet:

für den Bezirksarzt in Bretten der Bezirksarzt in Bruchsal, für den Bezirksarzt in Bruchsal der Bezirksarzt in Bretten, für den Bezirksarzt in Donaueschingen der Bezirksarzt in Balingen, für den Bezirksarzt in Engen der Bezirksarzt in Konstanz, für den Bezirksarzt in Gppingen der Bezirksarzt in St. Gallen, für den Bezirksarzt in Kon- stanz der Bezirksarzt in Engen, für den Bezirksarzt in Of-fenburg der Bezirksarzt in Rahr, für den Bezirksarzt in Rastatt der Bezirksarzt in Baden, für den Bezirksarzt in Triberg der Bezirksarzt in Wolfach, für den Bezirksarzt in Überlingen der Bezirksarzt in St. Gallen, für den Bezirks- arzt in Balingen der Bezirksarzt in Donaueschingen, für den Bezirksarzt in Wolfach der Bezirksarzt in Tri- berg.

Karlsruhe, den 8. August 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold.

Stollhopp.

Die Apotheke in Neustadt betr.

Dem Apotheker Max Märklin aus Durlach wurde die per- sönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apo- theke in Neustadt verliehen.

Karlsruhe, den 11. August 1919.

Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold.

Stollhopp.



LECIFERRIN-TABLETTEN

von Autoritäten und vielen Tausenden Familien hochgeschätzt zur Blut-erneuerung und Kräftigung der Nerven; hervorragend bei Blut-armut, Bleichsucht, Chlorose, Schwächezuständen. Preis M. 3.— in Apotheken.



Amtliche Bekanntmachung.

Zugordnung zu der am Dienstag, den 19. August 1919, vormittags 8 Uhr, stattfindenden **Bezirksratsitzung.** Öffentliche Sitzung. Verwaltungssachen.

1. Gesuch des Andreas und Wilhelm Bast um Er-laubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Lugarten“, Nebenu-straße 50, dahier. R. 678
 2. Gesuch des Wilhelm Karl Schilling, um Erlaub-nis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Dragoner“, Pfand-straße 9, dahier.
 3. Gesuch des Emil Meinger, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft ohne Branntwein-schank im Hause Kaiserallee 61, dahier.
 4. Gesuch der Marg Schmittges Eheleute um Er-laubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank in der Festhalle und dem nördlichen Teile des Stadtgartens dahier.
 5. Gesuch der Joseph Köhly Eheleute um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft „zum Bahnhof“ im Hause Kronenstr. 54 dahier.
 6. Gesuch der Joseph Graf Eheleute um Erlaubnis zum Betrieb eines Konditorei-Kaffees mit Branntweinschank im Hause Schillerstr. 24 da-hier.
 7. Gesuch des Philipp Strauß, Wirt in Gagsfeld, um Erlaubnis zur Eröffnung und zum Betrieb eines Kaffees im Hause Hauptstr. 101 in Knie-lingen.
 8. Gesuch des Philipp Widler, Wäcker in Knie-lingen, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Friedrichshof“ in Gagsfeld.
 9. Gesuch des Gustav Adolf Stober, Wirt in Teutschneurent, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Deutschen Kaiser“ in Teutschneurent.
 10. Gesuch des Oskar Godapp, Wäcker in Knie-lingen, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Hirsch“ in Knie-lingen.
 11. Gesuch des Gottlob Mohr, Wirt in Belschneurent, um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirt-schaft „zum Lamm“ in Teutschneurent.
 12. Gesuch des Gottlob Merkle, Pferdehändler in Karlsruhe, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Ritter“ in Belschneurent.
 13. Bau des V. Hofenbedens und die Verbreiterung des Stichtals betr.
 14. Baugesuch des Fabrikanten Ferd. Obentwald, Bergvergrößerung der Kaffederei in Grünwinkel.
- Nicht öffentliche Sitzung:
15. Festsetzung von Unterstützungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften.
Karlsruhe, den 14. August 1919. O. 3. 227
Bezirksamt.

Städtisches Konzerthaus.

Samstag, den 16. August 1919 (zum ersten Male)

Fürst Casimir

Anfang 7¹/₂ Uhr

Für Urlaub und Sport

Damen-Sport- u. Reise-Kostüme Mk. 170.— bis 350.—
Damen-Wasch-Blusen, weiß, aus Batist, Mull, Opal-batist, Voile Mk. 29.—, 37.—, 44.—, 55.— bis 70.—
Wasch- u. rohseid. Blusen Mk. 182.—, 224.—, b. 230.—
Damen-Sport-Röcke Mk. 54.— und 65.—
Seidene Damen-Jacken Mk. 190.—, 230.— bis 350.—
Reinwoll. Damen-Sportjacken mit Bürtel, grau Mk. 80.—
Reinwoll. Damen-Sportjacken, farbig Mk. 125.—

Damen-Gummimäntel neueste Formen in großer Auswahl
Damen-Reise- und Sport-Mäntel aus imprägniert. Seide, reinwollenen Loden.

Herren-Gummimäntel Mk. 190.— bis 350.—
Herren-Lodenmäntel Mk. 131.— bis 230.—
Herren-Sport-Hemden, weiß u. farbig, Mk. 39.50, 40.—, 42.— und 68.50
Hosenträger, Ia Gummi, Mk. 11.50 und 18.—

Vollständige Touristen-Ausrüstungen
Rucksäcke, Ia Segeltücher Spor-strümpfe von Mk. 11.— an
Wäschetasche Mk. 4.— Wickelgamaschen Mk. 19.50
Isolierhosen Mk. 9.50 Alumina-Tourist-Kocher v. 17.50 an

Berg- und Touristen- u. Herren

Stiefel

Kaiserstr. 185 Karlsruhe i. B. Gegründet 1863

Altmetall

Eisen, Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Rotguß

kaufen zu höchsten Tagespreisen

J. Alpern & A. Weissmann

Karlsruhe Amalienstrasse 37 Fernsprecher 3729

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M.

Reserven: 60 Millionen M. :-

Niederlassungen im Grossherzogtum Baden:

Mannheim u. Heidelberg

Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-

G. 166

Suche zu kaufen gegen allerhöchste Preise, gebrauchte **Doppelflinten und Drillinge**
Reinhold Andree, Inhaber W. Demand
Karlsruhe, Waldstraße 4.

Für alle Behörden von großer Wichtigkeit
ist die Massenvertilgung der Feldmäuse.

Bestes und billigstes **„Millimors“**
Mittel hierfür ist 1 Röhre für 1/2 bis 1 Morgen A 1.50.— Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen.
Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“, Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Altangelegene Automobilfabrik, welche Personen- u. Lastfahrzeuge aller Typen fabriziert, sucht für den Bezirk Karlsruhe i. Bd. mit Plätzen Rastatt, Durlach, Bruchsal, Mosbach, Eberbach

tüchtigen, kapitalkräftigen Vertreter, der über gut eingerichtete Reparaturwerkstätte verfügt. Angebote u. K.N. 2135 an Rudolf Woffe, Köln erb.

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Bin unter dem heutigen unter **Nr. 5298**

an das Fernsprechnetz angeschlossen.
Reinhold Andree, Inhaber W. Demand
Karlsruhe — Waldstraße 4.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemartung Karlsruhe Lgd. Nr. 12: 3 a 08 qm mit Gebäuden, Waldhornstraße 25.
Schätzung: 128000 M. Wert des Zuhörers: 6400 M.
Versteigerungstermin: Montag, den 8. September 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Ma-demiestraße 8.
Rüchliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 10. Mai 1919.
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Taschenuhren

wenn auch reparaturbe-dürftig, werden stets an-gekauft in **Weintraubs**

An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstrasse 52.

automatische Pistolen

und Jagdgewehre, wenn auch geb. und repara-turbed. Ebenso auch für Munition in großen Mengen.

Reinhold Andree, Inh. W. Demand, Karlsruhe.



Messing- und Kautschuk-Stampel
SIEGEL-SCHILDER-GRAVIRUNGEN
ALLER ART.

Tapeten

Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Douglasstraße 26, Tele-phon 2435. Bei der Haupt-post. Übernahme von Tapezierarbeit. Muster-kollektion steht zu Diensten.

Außerst tüchtiger

Ratschreiber, gewandter und zuver-lässiger Arbeiter, seit Jahren selbständig tätig (Familienvater), wünscht andere, besser bezahlte Tätigkeit. Angebote unt. G. 824 an die Exped. der Karlsruher Zeitung.

Jagdverpachtung.

Das staatliche Forstamt Gernsbach im Murgtal (Baden) verpachtet auf seinem Geschäftszimmer am Don-nerstag, den 23. d. Monats, vormittags 10 Uhr die bei Gernsbach gelegene frühere CiviljagdHoderer(214ha Wald, 6 ha Wiesen). Not-will tritt als ständiges Bediensteter auf. Der land-schaftl. hervorragend schöne Jagdbezirk reicht bis zu den Stationen Scheuern und Oberstrot mit guter Unter-kunft. R. 677

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 6513 Karlsruhe.
Der Zahnarzt Hermann Kunkel in Freiburg i. Br. Goethestr. 1, hat das Auf-gebot der 4% Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers verba-ten an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Rinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Das Auf-gebot der Karlsruher Stadtanleihe von 1907/19 Lit. A Nr. 1528: 1/2000 beantragt. Gemäß § 1019 CPO. wird auf Antrag des Antragstellers